



24. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 15.12.2016, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Jugendhaus OASE, Tornowstraße 35, Potsdam, Hermannswerder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.11.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 **Informationen des Jugendamtes**
- 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
- 4 **Bericht der Jugendvertretung**
- 5 **Konzeptüberarbeitung pädagogisch begleitete Spielgruppen**
- 6 **Themenplanung 2017**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 7.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
16/SVV/0691
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- Wiedervorlage-

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Harder	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Friederike Harnisch	CDU/ANW	entschuldigt
Frau Helga Hübner	anerkannter freier Träger	entschuldigt
Frau Irene Kamenz	Bürgerbündnis-FDP	entschuldigt
Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
Herr Rüdiger Schmolke	anerkannter freier Träger	entschuldigt

beratende Mitglieder

Frau Solveig Hannemann	Agentur für Arbeit Potsdam	entschuldigt
Herr Dirk Heidepriem	staatl. Schulamt	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	entschuldigt
Frau Jasmin Gründer	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Büro f.Chancengleichh./Vielfalt	nicht entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Gäste:

Frau Sabine Frenkler	AG Kita
Herr Jan-Henrik Meyer	Kitainitiative
Herr Georgios Papadopoulos	Regionale Jugendhilfe AG 3
Herr Frank Thomann	FB Soziales und Gesundheit
Frau Kerstin Elsaßer	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Sabine Reisenweber	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Matthias Wernicke	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Andreas Bauch	FB Kinder, Jugend und Familie
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.09.2016 und vom 13.10.2016 /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB
VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung

- 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 5.1 Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017
Vorlage: 16/SVV/0673
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5.2 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2016/2017
Vorlage: 16/SVV/0615
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt
Vorlage: 16/SVV/0684
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 7: Kita- und Hortgebühren anpassen und senken
Vorlage: 16/SVV/0682
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
Vorlage: 16/SVV/0691
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
- 6 Anträge
- 6.1 Anerkennung des Trägers Neverland gGmbH gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 16/SVV/0724
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 6.2 Nachwahl einer/s AG- HzE-Vertreterin/s für den Unterausschuss
Jugendhilfeplanung (UA)
Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas verbessern - Reale Betreuungszeiten
berücksichtigen
Vorlage: 16/SVV/0704
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass Kreiselterrat und Kreisschülerrat neue Vertreter und Vertreterinnen in den Jugendhilfeausschuss gewählt haben.

Er begrüßt Frau Sylvia Frenzel als neue Vertreterin des Kreiselterrates im

Jugendhilfeausschuss.

Jasmin Gründer und Felix Kahl wurden durch den Kreisschülerrat in den Jugendhilfeausschuss gewählt, können aber heute beide aufgrund von Parallelterminen nicht an der Sitzung teilnehmen.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 22.09.2016 und vom 13.10.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 22.09.2016 zur Abstimmung.

Herr Ströber spricht die Information zur Reform des SGB VIII an. Er hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es eine Stellungnahme des Jugendamtes dazu gegeben haben muss, die allen JHA-Mitgliedern zur Kenntnis gegeben werden sollte. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Herr Tölke erklärt, dass es eine Stellungnahme an den Kommunalen Spitzenverband gegeben hat. Diese Kommunikation wird üblicherweise nicht an den Ausschuss ausgereicht. Er hat in seinem Vortrag im Jugendhilfeausschuss den Tenor der Stellungnahme wiedergegeben.

Herr Otto stellt klar, dass es ihm in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Erziehung darum ging, dass diese auch der Zugang zur Schulsozialarbeit und den flexiblen Hilfen gewährt wird. Er bittet, dass dies nochmal besprochen wird und schlägt vor, dies im Januar 2017 im Unterausschuss zu thematisieren.

Die Niederschrift vom 22.09.2016 wird einstimmig bestätigt.

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Niederschrift über die Sitzung vom 13.10.2016 zur Abstimmung. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Herr Kolesnyk schlägt vor, die Drucksachen 16/SVV/0684 (TOP 5.3) und 16/SVV/0704 (TOP7.1) aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu behandeln und Herrn Meyer als Vertreter der Kita-Initiative das Rederecht einzuräumen.

Herr Kolesnyk bittet zunächst um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung. Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet er um Abstimmung über die Erteilung des Rederechts für Herrn Meyer.

Der Erteilung des Rederechts wird einstimmig zugestimmt.

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) teilt mit, dass für die Einrichtung des **Kita-Beirates** in Übereinstimmung mit der Kita-Initiative ein verkürztes Wahlverfahren durchgeführt werden soll ZU Beginn der 48. KW wird der entsprechende Elternbrief an die Träger bzw.

Kindertagesbetreuungseinrichtungen zusammen mit den Erläuterungen dazu geschickt. Danach erfolgt die Kommunikation in den Einrichtungen sowie die Rückmeldung an die Verwaltung. Spätestens in der 2. KW 2017 soll dann die Wahl durchgeführt werden.

Frau Reisenweber (FB Kinder, Jugend und Familie) informiert, dass sich mit heutigem Datum in der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 118 **unbegleitete minderjährige Ausländer** (umA) in Zuständigkeit des Jugendamtes befinden. Aktuell liegen keine Zuweisungen durch das MBSJ vor. Nach Aussage des MBSJ ist der Landkreis Potsdam-Mittelmark derzeit „im Fokus“, da dort die Quote der aufzunehmenden umA noch nicht erfüllt ist. Die LH Potsdam hat die Quote übererfüllt und bislang **25** umA mehr aufgenommen als für 2016 errechnet. Aktuelle Herkunftsländer sind Somalia, Sudan, Guinea, Eritrea, Äthiopien.

In der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung Heinrich-Mann-Allee sind mit heutigem Stand **24** männliche umA untergebracht. Aufgrund der zurückgehenden Zuweisungen durch das Land Brandenburg ist die Kapazität der Clearingeinrichtung seit dem 01.10.2016 von 37 auf 27 Plätze abgesenkt worden. In der Clearingstelle ALMA in Fürstenwalde sind in unserer Zuständigkeit **3** weibliche umA untergebracht.

Die Beschulung während der Clearingphase erfolgt weiterhin in Form eines Deutschkurses in Verantwortung der GFB, inzwischen in einem Gebäude in der Gutenbergstraße. Die weitere Beschulung bei der Unterbringung in Anschlusshilfen gestaltet sich aktuell wieder schwieriger, da Schulplätze fehlen und die Willkommensklassen nicht immer dem Bedarf und dem Leistungsstand der umA entsprechen.

Voraussichtlich noch im November 2016 kann die Hoffbauer Stiftung im Evangelischen Internat Hermannswerder 6 Plätze in einer sog. Verselbständigungsgruppe mit betreuungsfreien Zeiten anbieten.

Herr Liebe fragt, ob durch das Land pünktlich und in voller Höhe die Zahlungen geleistet werden und ob die Landeshauptstadt Potsdam die Zahlungen an die Träger pünktlich und vollumfänglich leistet.

Herr Tölke betont, dass die Landeshauptstadt Potsdam die Zahlungen an die Träger pünktlich und in vollem Umfang leistet. Für die Zahlungen des Landes trifft diese Aussage nicht zu. Die Landeshauptstadt Potsdam bemüht sich um eine Lösung.

Herr Liebe bittet um erneute Information dazu in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Herr Tölke informiert, dass die **Novellierung der Richtlinie Kindertagespflege** zum 01.04.2017 erfolgen soll.

Die Novellierung hat folgende Schwerpunktziele:

- Anpassung an den gesetzlichen Rahmen und klare Struktur
- angemessene und auskömmliche Förderung im Sinne einer guten bis sehr guten pädagogischen Arbeit – Pauschalfinanzierung und Regelung Mieten in Anlehnung an die Kita-Finanzierungsrichtlinie (Meilenstein in Kindertagespflege)
- Attraktivität der Kindertagespflege
- Vertretungsregelungen über die unterstützenden freien Träger der

Kindertagespflege bei Ausfall einer Kindertagespflegeperson

Ein erstes sehr konstruktives Arbeitstreffen hat am 26.10.2016 stattgefunden, Änderungsvorschläge wurden geprüft und zum Teil eingearbeitet. Ein weiteres Treffen wird es noch im laufenden Jahr geben. Es wurde der Wunsch geäußert, den Beschluss der neuen Richtlinie um 2 bis 3 Monate zu verschieben, d.h. eine Beschlussfassung zum 01.04.2017 zu realisieren. Ebenso signalisierten die unterstützenden freien Träger weiteren Gesprächs- und Abstimmungsbedarf insbesondere für die avisierte Vertretungsregelung.

Herr Thomann (FB Soziales und Gesundheit) spricht die aktuell laufende europaweite Ausschreibung zur Leistung **Suchtprävention und Suchtberatung** an. Voraussichtlich erfolgt der Leistungsbeginn zum 01.04.2017. Für die Zeit vom 01.01.2017 bis zum 31.03.2017 wird eine Interimslösung herbeigeführt. Hierzu wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe mehrere Träger am 14.11.2016 angeschrieben und gebeten, ihr Angebot abzugeben. Die Abgabefrist endet zum 28.11.2016. Anschließend wird umgehend die Auswahl getroffen. Herr Thomann teilt mit, dass es bereits zwei Runden gegeben hat, an denen auch Mitglieder des Jugendhilfeausschusses beteiligt waren. Die Hinweise der Vertreter des Jugendhilfeausschusses sind berücksichtigt worden.

Herr Schubert informiert, dass am 16.12.2016 die Vertragsunterzeichnung erfolgen soll.

Herr Liebe informiert, dass die Gespräche in guter Atmosphäre geführt wurden. Alle geschlossenen Kompromisse waren im Sinne des Jugendhilfeausschusses. Herr Wollenberg und Herr Liebe werden auch als beratende Mitglieder am Auswahlverfahren beteiligt.

Herr Schubert bittet die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, alle Träger, die sich an sie wenden und die sich bewerben wollen, direkt an den Fachbereich Soziales und Gesundheit zu verweisen und nicht das Verfahren zu gefährden.

Herr Otto bittet zu prüfen, ob die Bewertungsmatrix allen JHA-Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.

Frau Frehse-Sevran hat gehört, dass einer der Bewerber geklagt hat und sich deshalb das ganze Verfahren verzögert.

Herr Schubert erklärt, dass eine Vergabeklage dazu führen kann, dass die Vergabe zunächst gestoppt wird.

Herr Ströber weist darauf hin, dass bestimmte Leistungen erbracht werden müssen. Die Träger haben folgenden Beschlussvorschlag erarbeitet:
„Die Verwaltung wird beauftragt, in jedem Fall sicherzustellen, dass der Bereich Suchtprävention auf der Grundlage der erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII auch ab dem 01.01.2017 gewährleistet ist. Dem Jugendhilfeausschuss ist darüber am 15.12.2016 zu berichten.“

Herr Schubert weist darauf hin, dass dies durch die Verwaltung so umgesetzt wird. Ein Bericht am 15.12.2016 ist nicht möglich, da erst am 16.12.2016 die Entscheidung getroffen wird.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den zweiten Satz des Beschlussvorschlages zu streichen.

Herr Kolesnyk stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, in jedem Fall sicherzustellen, dass der Bereich Suchtprävention auf der Grundlage der erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII auch ab dem 01.01.2017 gewährleistet ist.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses Jugendhilfeplanung** vom 15.11.2016. Der Unterausschuss hat sich intensiv mit der Vorbereitung des Jugendhilfeplanes 2019 befasst. Dabei wurde festgestellt, dass das System der Sozialraumorientierung in seiner Gesamtheit betrachtet werden muss und eine Neuausrichtung an den Erfordernissen angestrebt werden sollte. In der nächsten Sitzung wird sich der Unterausschuss mit dem Auftrag zur Evaluation befassen.

Frau Frenkler berichtet, dass die **AG Kita** am 08.11.2016 getagt hat. Sie macht deutlich, dass sie sich dann zu den einzelnen Tagesordnungspunkten äußern wird und nur kurz die anderen Themen anreißt, die in der AG besprochen wurden. Sie teilt mit, dass Herr Schubert die AG Kita besucht hat. Es wurde verabredet, dass der Beigeordnete die AG Kita einmal jährlich zu einer Beratung in sein Büro einladen wird.

Frau Frenkler informiert, dass es derzeit laut Aussage des Kita-Tipp keine unversorgten Kinder in Potsdam. Zurzeit werden in Potsdam 17.286 Plätze vorgehalten.

Sie betont, dass es eine gute Zusammenarbeit mit kobra.net zum Übergangsportfolio gibt.

Es gab eine Verständigung zu Regelungen für Kitas mit vielen Kindern in schwierigen Lebenslagen.

Die AG Kita hat sich gefreut, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingskindern auch für 2017 weiter zu zahlen und eine Vorlage dazu einzubringen wird.

Frau Elsaßer informiert, dass am 01.12.2016 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit eine **Expertenrunde zum Übergang Kita - Grundschule** in der Landeshauptstadt Potsdam stattfindet. Die Einladung zur Veranstaltung wird allen JHA-Mitgliedern über Frau Spyra zugeschickt.

Herr Ströber informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 15.11.2016 getagt hat. Die AG hat sich mit den Vormündern getroffen und die Schnittstellen besprochen. Es gab eine Verständigung über den Brandenburger Erziehungshilfetag, Dabei wurde festgestellt, dass Potsdam gut aufgestellt ist.

Die AG hat ihre Geschäftsordnung geändert. Frau Frehse-Sevran wurde zur stellvertretenden Vorsitzenden und Herr Ströber zum Vorsitzenden der AG gewählt.

Herr Ströber verweist auf die Verhandlungen der freien Träger mit der Verwaltung zu den insofern erfahrenen Fachkräften, die durch die freien Träger für gescheitert erklärt wurden. Es wurde der Verwaltung jetzt signalisiert, dass das Ansinnen zurückgestellt wird, bisher gibt es aber keine Reaktion von Seiten der Verwaltung auf das Schreiben.

Herr Tölke erklärt, dass das Schreiben eingegangen ist. Die Verwaltung hat

umgehend mündlich mit den Trägern kommuniziert, dass nun der Vertragsabschluss erfolgen kann. Bisher wurden zwei Verträge geschlossen. Das Verfahren ist so, dass die Träger, die hier tätig werden wollen, sich an die Verwaltung wenden.

Herr Otto spricht die Reform des SGB VIII an und fragt, ob dazu ein Fachtag geplant ist.

Herr Ströber macht darauf aufmerksam, dass bisher noch kein Referentenentwurf vorliegt und somit auch keine Diskussionsgrundlage.

Herr Tölke berichtet, dass die inklusive Lösung voraussichtlich 2023 kommen wird.

Frau Altenburg informiert, dass die **AG Jugendförderung** seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht getagt hat und sich am 08.12.2016 trifft.

Herr Papadopoulos teilt mit, dass die **Regionale Jugendhilfe AG 3** am 18.11.2016 getagt und hat sich intensiv mit dem Thema Partizipation in der Jugendhilfeplanung befasst hat.

Herr Ströber teilt mit, dass der **RAK Waldstadt** beschlossen hat, ein zweites Treffen zum Förderprogramm PLUS durchzuführen. Es gibt gute Kontakte zu den Schulen. Nun ist es wichtig, dass das Programm auch wirklich durch die Verwaltung bearbeitet werden kann.

zu 4 Bericht der Jugendvertretung

Herr Koppe teilt mit, dass bereits eine Abstimmung mit den neuen Vertretern des Kreisschülerrates erfolgt ist.

Des Weiteren informiert er, dass er zum Jahreswechsel seinen Sitz im Jugendhilfeausschuss abgeben wird und Frau Kabitzke dann seine Stelle übernimmt.

zu 5 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 5.1 Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017

Vorlage: 16/SVV/0673

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Tölke bringt die Drucksache ein und gibt Erläuterungen. Dabei geht er insbesondere auf die Änderungen ein.

Frau Frenkler macht deutlich, dass dringend an der Erarbeitung der weiteren Schritte gearbeitet werden muss. Sie gibt zu bedenken, dass lange Zeiträume für die Ergreifung von Maßnahmen zu Überlastungen der Erzieherinnen in den Einrichtungen führen werden.

Es wird dringender Bedarf gesehen, dass im nächsten Jahr weiter gearbeitet wird und nicht erst nach zwei Jahren. Sie betont, dass es bereits Verbesserungen gibt, was auch von allen so gesehen wird.

Die AG empfiehlt, den Zahltermin für die Abschläge beim 01. des Monats beizubehalten.

Herr Schubert dankt Herrn Bauch und Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) für das Engagement bei der Erarbeitung der Vorlage. Er teilt mit, dass der Finanzausschuss und der Ausschuss für Bildung und Sport sich mit der Drucksache befasst und diese einstimmig zum Beschluss empfohlen haben. Des Weiteren dankt er Frau Frenkler für die gute Zusammenarbeit.

Herr Otto schließt sich dem Dank an. Er verweist auf die teilweise hohen Belastungen, denen Erzieherinnen in den Einrichtungen mitunter ausgesetzt sind. Das vorliegende Papier ist ein guter Kompromiss, der aber fortgeführt werden muss.

Herr Bauch weist darauf hin, dass mit der Zahlung der Abschläge am 10. des Monats aus Sicht der Verwaltung ein guter Kompromiss gefunden wurde.

Frau Dr. Müller verweist auf die Aussage von Frau Frenkler und bittet, dies aufzuklären. Sie schlägt vor, aus dem Beschlusstext die Formulierung „spätestens alle 2 Jahre“ herauszunehmen. Der Jugendhilfeausschuss sollte verabreden, zu welchen Schwerpunkten wann weitergearbeitet werden soll, um den fortlaufenden Prozess untersetzt hinzubekommen.

Herr Schubert macht deutlich, dass diese Formulierung aus dem Beschlusstext gestrichen werden könne. Er gibt aber zu bedenken, dass dann der Zeitraum der Überprüfung auch länger werden kann.

Frau Dr. Müller schlägt vor, den Beschlusstext um folgenden Satz zu ergänzen: Dem Jugendhilfeausschuss ist am Ende eines jeden Jahres das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

Herr Tölke weist darauf hin, dass der Kita-Dialog in anderer Form weitergeführt wird. Sobald es hier Erkenntnisse gibt, wird der Jugendhilfeausschuss informiert.

Herr Ströber regt an, den Zahltermin beim 01. des Monats zu belassen, da die Träger auch zum 01. des Monats arbeiten.

Herr Tölke bittet, dass dies mit der AG Kita besprochen werden sollte.

Frau Frehse-Sevran weist darauf hin, dass sich die AG Kita damit bereits eingehend beschäftigt hat.

Herr Bauch weist darauf hin, dass die Stadt monatlich insgesamt 6 Mio. Euro an die Träger auszahlt.

Frau Frenkler betont, dass die Träger dadurch in Zahlungsschwierigkeiten kommen können. Auf Nachfrage von Herrn Kolesnyk erklärt sie, dass der Zahltermin in der Richtlinie der bei der Erarbeitung gefundene Kompromiss ist. Die Realität müsse dann zeigen, ob dieser funktioniert oder nicht.

Herr Kolesnyk regt an, dann diesen Kompromiss im Ausschuss nicht abzuändern.

Frau Elsaßer weist darauf hin, dass sowohl die Träger wie auch die Verwaltung eine Planungssicherheit brauchen. Parallel zur Fortführung des Kita-ZOOM wird auch daran gearbeitet.

Der Vorschlag, die Pauschalen alle 2 Jahre zu überprüfen, dient der Umsetzung in der Praxis.

Frau Frenkler macht deutlich, dass es wichtig ist, nicht erst auf die Ergebnisse der Fortführung des Kita-ZOOM zu warten, sondern an den Pauschalen weiterzuarbeiten.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass die Überprüfung nicht zwingend auch Überarbeitung zur Folge hat. Sie macht deutlich, dass das Thema Essengeld dringend bearbeitet werden muss.

Herr Kolesnyk stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Ergänzungsantrag:

Dem Jugendhilfeausschuss ist am Ende eines jeden Jahres das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die so geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Die „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“ einschließlich der Anlage tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.
2. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt, die Kostenstrukturen und in der Folge die Höhe von Pauschalen fortwährend, spätestens alle zwei Jahre, unter Beachtung der landesweiten Ergebnisse aus dem Kita-Zoom-Projekt und dessen Fortführung zu überprüfen. Insbesondere sind in einzelnen Kostenbereichen für die Bestimmung von Pauschalen die Aufgaben/Leistungen unter dem Gesichtspunkt von Qualitätsstandards weiterzuentwickeln.

Dem Jugendhilfeausschuss ist am Ende eines jeden Jahres das Ergebnis der Überprüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 5.2 Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017

Vorlage: 16/SVV/0615

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Frau Elsaßer (FB Kinder, Jugend und Familie) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 vor. Dabei geht sie auf die Grundlage der Berechnung ein und erklärt die Berechnung der Planungsquoten.

Herr Wernicke (FB Kinder, Jugend und Familie) erläutert die Berechnung des Bedarfs. Er macht dabei deutlich, dass das Ist-Angebot dem Maximalbedarf angenähert werden soll.

Herr Otto fragt, ob es Auswirkungen auf die Zahl der Anmeldungen durch die Änderung der Elternbeitragssatzung gibt.

Frau Elsaßer nimmt an, dass dadurch die Zahl der Anmeldungen gestiegen ist.

Frau Dr. Müller verweist auf die Planungsziele und fragt, wo die Platzreserven zu finden sind und in welchem Umfang Platzreserven eingearbeitet wurden. Sie erklärt, dass ihr die nicht ordentlich abgestimmte Planung zwischen Schule und Hort Sorge bereitet. Dies erzeugt Lern- und Lebensumstände, die nicht zeitgemäß sind. Des Weiteren fragt sie, welche Planungsinstrumente es gibt, um diese unschöne Situation zu minimieren.

Herr Schubert erklärt, dass man im Blick behalten muss, dass alle kurzfristigen Änderungen von Zügigkeiten in den Schulen dazu führen, dass die Bereitstellung von Hortplätzen nicht mehr in angemessenem Rahmen erfolgen kann. Derzeit wird darüber beraten, wie man sich einer Prognoseplanung nähern kann. Dies wird allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Frau Dr. Müller betont, dass es in der Verwaltung klare Festlegungen geben muss, was zu tun ist, wenn sich an der Zügigkeit in einer Schule Änderungen ergeben.

Frau Elsaßer weist darauf hin, dass im gesamten Jahr 2016 intensiv mit dem Bereich Schule und dem Kommunalen Immobilien Service (KIS) die einzelnen Objekte betrachtet und geprüft wurden, um zu ermitteln welche Möglichkeiten es im Umfeld der Schulen gibt, um die Hortbetreuung sicherzustellen.

Sie verweist in diesem Zusammenhang auf die Schulpflicht, die vorrangig umgesetzt werden muss.

Abschließend macht sie deutlich, dass im Miteinander von Schule und Hort an einem Standort eine gute fachliche Arbeit in Kooperation zwischen Schule und Hort erfolgt.

Herr Kolesnyk informiert, dass sich der Ortsbeirat Fahrland ebenfalls mit der vorliegenden Drucksache befasst und folgendes Votum dazu abgegeben hat:

„Der Ortsbeirat Fahrland bittet den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam darum, dafür Sorge zu tragen, dass im Ortsteil Fahrland am Standort Gartenstraße/Mühlenring (Eisbergstücke) schon zum 01.09.2018 ein neuer Kindergarten in Betrieb genommen wird und nicht erst Ende 2019, wie in der Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 aufgeführt.“

Herr Tölke weist darauf hin, dass hier bereits alle Voraussetzungen geschaffen wurden, um dies umzusetzen. Die entsprechende Ausschreibung des Grundstücks ist auf dem Weg. Die genannten Daten in der Anlage stellen keine Festlegung dar. Jede Kita, die früher fertig wird, ist zu begrüßen und wird auch früher in die Finanzierung aufgenommen.

Herr Liebe verweist auf einen Einzelfall, in dem die Kinder einer Fahrländer Familie im Potsdamer Süden in Kindertagesstätten untergebracht sind, anschließend fahren die Eltern zur Arbeit nach Berlin. Er bittet die Planungsverantwortlichen in der LHP, den Bevölkerungszuwachs ernst zu nehmen, da Anwohner in Fahrland nicht mit Kita-Plätzen im Ort versorgt werden

können.

Frau Elsaßer erklärt, dass mit der Planung auf unvorhersehbare Bedarfe reagiert wurde.

Herr Kolesnyk stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam
2016/2017

1. Gemäß den Planungsquoten (siehe Anlage), unter Berücksichtigung von erstmals prognostizierten Faktoren, ergibt sich ein voraussichtlicher Gesamtbedarf von **18.964 Plätzen** in Kindertagesbetreuung im Kita-Jahr 2016/2017 (inkl. Tagespflege und anderen Betreuungsformen) in Potsdam. Der Gesamtbedarf unterteilt sich in 4.570 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.886 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter.
2. Gemäß der IST-Erfassung aller Einrichtungen können für das Kita-Jahr 2016/2017 insgesamt **17.286 Plätze** in der Landeshauptstadt Potsdam bereitgestellt werden. Diese unterteilen sich in 3.683 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren, 6.095 Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und 7.508 Plätze für Kinder im Grundschulalter. Dieses Platzangebot wird sichergestellt durch 117 Einrichtungen bei 48 freien Trägern, 7 Andere Kinderbetreuungsangebote (AKi), 4 pädagogisch begleitete Spielgruppen, 2 Eltern-Kind-Gruppen, eine Kurzzeitkinderbetreuung sowie 80 Tagespflegepersonen analog der sozialräumlichen Aufschlüsselung im Bedarfsplan (siehe Anlage).
3. Das Plus von **1.678 Plätzen**, welches sich aus der Differenz aus den im Punkt 1 bezifferten voraussichtlichen Bedarfen an Plätzen und den im Punkt 2 erfassten zur Verfügung stehenden Plätzen errechnet, soll die pflichtige Vorsorge treffen, um auf unvorhersehbare Bedarfe reagieren zu können.
4. Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wird beauftragt den bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten entsprechend Punkt 1 voranzutreiben. Im Rahmen der Stadtentwicklung sind dazu geeignete Flächen für die Kindertagesbetreuung einzuplanen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt
Vorlage: 16/SVV/0684**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schubert teilt mit, dass die Elterninitiative die Möglichkeit erhalten hat, Fragen der Verwaltung zu stellen und davon bereits Gebrauch gemacht hat.

Er weist darauf hin, dass es mit dem Elternbeirat ein Gremium geben wird, mit dem dann daran gearbeitet wird.

Herr Tölke erklärt, dass der derzeitige Personalschlüssel ein Finanzierungsschlüssel ist.

Bei der Berechnung von Fehlzeiten hat sich die Verwaltung an die Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) gehalten.

Frau Elsaßer weist darauf hin, dass im Krippenbereich über die Hälfte der Kinder mehr als 8 Stunden täglich betreut werden. Im Kindergartenbereich verhält sich dies ähnlich.

Herr Meyer (Kitainitiative) weist darauf hin, dass es eine Arbeitsgruppe zwischen Politik und Verwaltung geben muss.

Herr Schubert betont, dass die Wahl des Elternbeirates abgewartet werden muss, um einen Gesprächspartner auf der Seite der Eltern zu haben, der über die Kitas in Potsdam als Ansprechpartner dient. Er sagt zu, dass bis dahin die Elterninitiative als Ansprechpartner fungiert.

Frau Frenkler verweist auf die Situation in den Einrichtungen und die Auswirkungen bei Ausfallzeiten. Derzeit wird zusammen mit den Eltern nach Lösungen gesucht. Es muss geprüft werden, wie dies schnell voran gebracht werden kann.

Herr Kolesnyk schlägt vor, den Bürgerhaushaltsantrag als Prüfauftrag zu votieren, da dies in der Arbeitsgruppe beraten werden muss.

Frau Dr. Müller stellt fest, dass an dem ersten Satz des Antrages bereits gearbeitet wird. Der zweite Satz wird auch erfüllt. Der Fokus sollte auf den tatsächlichen Betreuungsumfang gelegt werden. Die Landeshauptstadt Potsdam ist hier bereits auf einem guten Weg.
Sie schlägt vor, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Schubert regt an, den Antrag in einer zweiten Lesung zu behandeln.

Herr Otto macht deutlich, dass die Landeshauptstadt Potsdam hier auch in Vorleistung gehen kann.

Herr Liebe gibt zu bedenken, dass dann auch vorgeschlagen werden muss, wie die Mittel gedeckt werden sollen. Er schlägt vor, einen Prüfauftrag zu erteilen und diesen mit einem Termin zur Berichterstattung zu versehen. Die Berichterstattung könnte ggf. im Sommer 2017 erfolgen.

Herr Wollenberg weist darauf hin, dass der Haushalt im März 2017 beschlossen werden soll. Er spricht sich für die zweite Lesung aus.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass ein Arbeitsziel der Arbeitsgruppe sein soll, Schritte zu entwickeln, um sich dem zu nähern. Es sollte der Arbeitsgruppe nicht vorgegriffen werden.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass von Seiten des Landes auch Maßnahmen ergriffen wurden. Er spricht sich dafür aus, die Drucksache zurückzustellen und in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten.

Herr Kolesnyk stellt die Zurückstellung des Antrags bis zur Januarsitzung 2017 des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

**zu 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 7: Kita- und Hortgebühren anpassen und senken
Vorlage: 16/SVV/0682**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Frau Lahr-Eigen weist darauf hin, dass der Antrag 16/SVV/0682 im Widerspruch zur DS 16/SVV/0684 steht.

Herr Tölke verweist auf die Verabredung im Zusammenhang mit der Elternbeitragsatzung.

Herr Ströber und Herr Kulke bitten, den Antrag zurückzustellen.

Herr Schubert regt an, auch diesen Antrag in die Arbeitsgruppe zu geben. Auch der zu gründende Elternbeirat sollte sich verständigen.

Herr Kulke bittet um Information über die Ergebnisse des Gesprächs mit den Elternvertretern.

Herr Schubert weist darauf hin, dass der Elternbeirat im Januar 2017 gewählt wird. Er sagt zu, im Jugendhilfeausschuss über das Gespräch zu berichten.

Herr Kolesnyk stellt die Zurückstellung des Antrags bis zur Januarsitzung 2017 des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

10 Zustimmungen

**zu 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
Vorlage: 16/SVV/0691**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Schubert schlägt vor, durch den Fachbereich Bildung und Sport den konkreten Mehrbedarf errechnen zu lassen.

Herr Wollenberg berichtet, dass der Bereich Schule im Ausschuss für Bildung und Sport darauf hingewiesen hat, dass die Schülerbeförderungssatzung nicht die Fahrten in den Ferien zum Hort beinhaltet.

Herr Kolesnyk stellt die Zurückstellung des Antrags bis zur Dezembersitzung 2016 des Jugendhilfeausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

zu 6 Anträge

**zu 6.1 Anerkennung des Trägers Neverland gGmbH gemäß § 75 SGB VIII
Vorlage: 16/SVV/0724**

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Herr Liebe informiert, dass der Unterausschuss die Anerkennung des Trägers Neverland gGmbH gemäß § 75 SGB VIII empfiehlt, da alle formalen Grundlagen für die Anerkennung vorliegen.

Herr Kolesnyk erklärt, dass der Träger bisher mit dem Fachbereich Soziales und Gesundheit zusammenarbeitet. Von dort wurde signalisiert, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert.

Herr Kolesnyk stellt die Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Anerkennung des Trägers Neverland gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII auf der Grundlage von Gesellschaftervertrag und Tätigkeitskonzept.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

**zu 6.2 Nachwahl einer/s AG- HzE-Vertreterin/s für den Unterausschuss
Jugendhilfeplanung (UA)**

Vorsitzender des Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Herr Liebe weist darauf hin, dass Frau Hübner krankheitsbedingt bereits längere Zeit nicht an den Sitzungen des Unterausschusses teilnehmen konnte und voraussichtlich auch noch für eine längere Zeit ausfallen wird.

Er findet es wichtig, dass eine Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin der AG Hilfen zur Erziehung für Frau Hübner in den Unterausschuss erfolgt.

Herr Kolesnyk weist darauf hin, dass Frau Hübner nicht klar signalisiert hat, dass sie aus dem Unterausschuss ausscheidet.

Herr Tölke ergänzt, dass ohne formales Niederlegen des Mandates keine Nachwahl erfolgen kann.

Herr Liebe teilt mit, dass Frau Hübner ihm gegenüber in einem Telefonat erklärt hat, dass sie mit einer Nachwahl einverstanden ist.

Frau Frehse-Sevran teilt mit, dass sie sich die AG Hilfen zur Erziehung dafür ausgesprochen hat in den Unterausschuss einen Vertreter zu entsenden, der bereits Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist. Deshalb wird Herr Ströber vorgeschlagen.

Herr Kolesnyk schlägt vor, eine offene Abstimmung vorzunehmen, da es keine weiteren Vorschläge gibt.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend bittet Herr Kolesnyk um Abstimmung darüber, dass Herr Ströber als Vertreter der AG Hilfen zur Erziehung in den Unterausschuss gewählt wird.

Herr Ströber wird einstimmig in den Unterausschuss gewählt.

zu 7 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 7.1 Betreuungsqualität in Potsdamer Kitas verbessern - Reale
Betreuungszeiten berücksichtigen**

Vorlage: 16/SVV/0704

Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Sonstiges

Herr Kulke spricht die geplante Kontaktaufnahme des Ausschussvorsitzenden zur muslimischen Gemeinde an.

Herr Kolesnyk informiert, dass er den Kontakt aufgenommen hat. Aufgrund dessen aber derzeit die Raumsuche Priorität hat, ergab sich noch nichts Konkretes.

Herr Ströber berichtet, dass die Regionale Jugendhilfe AG 2 ihn gebeten hat zu informieren, dass die AG zwar seit der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses getagt habe, es aber nicht zu berichten gibt.

Herr Kolesnyk erinnert daran, dass die Dezembersitzung des Jugendhilfeausschusses im Jugendhaus OASE stattfindet.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 15. Dezember 2016, 16:30 Uhr

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

AG gemäß § 78 Kita (LHP)
Schriftlicher Bericht im JHA am 24.11.2016 aus der Sitzung
vom 08.11.2016

Elterninitiative jetzt! Petition, SVV Beschluss vom 14.09.2016, SVV Vorlage vom 02.11.2016

Die Verwaltung führt Gespräche mit den Initiatoren der Petition hinsichtlich der Prioritäten. Die Mitglieder der AG sprechen sich dafür aus, zuerst schnellstmöglich die zusätzliche Personalbemessungsstufe für Kinder mit mehr als 8 Std. Betreuungsumfang am Tag einzuführen.

Es wird eine UAG mit dem Auftrag eingerichtet, einen fachlichen „Fahrplan“ zu entwickeln, um das Thema „Qualitätsverbesserung Kita“ zu beschleunigen.

KitaG BRB § 6a (seit 01.08.2015), Örtliche Elternbeiräte und Landeselternbeirat

SVV Beschluss vom 14.09.2016: den Beirat bis zum Ende des Jahres 2016 in der LHP einzurichten. Im Ergebnis der Beratung soll auf ein langwieriges Online-Verfahren zur Gründung des Elternbeirates verzichtet werden. Der Beirat wird sich noch im Jahr 2016 konstituieren, sofern eine transparente und schnelle Lösung (Wahl oder Losverfahren) dies ermöglicht. Sollte die „Wahl“ greifen kann das Verfahren Mitte Januar abgeschlossen sein. Die Verwaltung sendet noch im laufenden Jahr, nach Klärung des Verfahrens, an jede Kitaleitung zur Weiterleitung an der jeweiligen Kita-Ausschussvorsitzende/n ein Anschreiben mit Einladung zur Wahlveranstaltung. Die Träger erhalten das Schreiben per Mail als Information. Durch die Verwaltung ist vorgesehen, 8-12 Mitglieder in den Beirat wählen zu lassen. Die Mitgliedschaft von Eltern aus allen 6 Sozialräumen wird angestrebt.

Der Beigeordnete lädt die AG ein, einmal jährlich mit ihm gemeinsam in seinem Büro zu tagen, was gern angenommen wird.

Kita Plätze – aktuelle Situation

Keine offenen Fälle im Kita Tipp bekannt. 17.286 Plätze werden in der LHP vorgehalten.

Zur Sicherung der erforderlichen Kita Platz Kapazitäten werden mit einzelnen Trägern Abstimmungen erfolgen. Hierbei geht es um die Klärung standortbezogener Fragen zur Kapazität, insbesondere

- zu veränderten Auflagen (z.B. Brandschutz)
- Erfordernisse zur Weiterführung von befristeten Betriebserlaubnissen
- Aussichten auf Entfristung und bedarfsdeckende Versorgung
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für unbefristete Betriebserlaubnisse.

KitaFR 2017 Votum der AG, siehe Anlage

Im Zusammenhang:

OVG Berlin-Brandenburg/ Prenzlau-Urteil zum Essengeld für Mittagessen

Das KitaG des Landes BRB ist an dieser Stelle sehr unbestimmt. Eltern sind demnach verpflichtet, einen Beitrag für die Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der häuslichen Ersparnis (Essengeld) zu zahlen. Das OVG hat nicht über die Höhe der „häuslichen Ersparnis“ entschieden.

Zur Höhe des Essengeldes für das Mittagessen wird durch die Verwaltung auf die Spanne der Bertelsmann-Stiftung für den Lebensmitteleinsatz verwiesen. Für die Kalkulation ist lt. KitaG der jeweilige Träger verantwortlich. (Anmerkung: Die konkrete Berechnung der häuslichen Ersparnis für alle Kinder in der Kita ist unmöglich. Das KitaG muss geändert werden.)

Alle anderen Kosten für die Herstellung und ggf. für den Transport des Essens sind Betriebskosten und nicht in die Berechnung des Essengeldes für das Mittagessen aufzunehmen, da sie lt. KitaG

AG gemäß § 78 Kita (LHP)
Schriftlicher Bericht im JHA am 24.11.2016 aus der Sitzung
vom 08.11.2016

Bestandteil der Elternbeiträge sind. Diese Kosten sollen durch die Pauschalen für die Versorgung und die Zuschüsse für die Lebensmittel für Frühstück und Vesper gedeckt werden. Die Pauschalen müssen im Jahr 2017 weiter untersetzt werden, insbesondere zum Personal- und Sachkosteneinsatz für Frühstück und Vesper.

Tagespflegerichtlinie, Stand

In der LHP sind 80 Tagespflegepersonen tätig. In einer Beratung wurden nach dem JHA die zukünftigen Pauschalen besprochen, die auskömmlich sein sollen. Die Verwaltung informiert, dass die Qualitätsanforderungen an die Tagespflege in der LHP bundesweit führend sind. Die neue RL soll zum 01.04.2017 in Kraft treten. Elternbeiträge werden jedoch bereits zum 01.01.2017 durch den örtlichen Träger der öffentlichen JH festgesetzt und erhoben.

Übergangsportfolio vorstellen/ Diskussion Hr. Riedt, kobranet

In der Expertenrunde am 01.12.2016, 14:00 Uhr im Treffpunkt Freizeit, zu der auch die AG 78 Kita Mitglieder eingeladen werden, wird das weitere Vorgehen unter Beachtung der Ergebnisse der Erprobungsphase beraten.

Hr. Riedt dankt allen Teilnehmern in den Kitas, die sehr engagiert mitgewirkt haben.

Regelungen für Kitas an Standorten mit vielen Kindern aus Familien in schwierigen Lebenslagen

„Erfassungsbogen der Belegungsstruktur in den Kitas“ in den Regionalbereichen

Die Verwaltung berichtet, dass dazu am Ende des Jahres 2016 Abstimmungen mit dem Arbeitskreis Frühförderung und dem Fachbereich Soziales beginnen. Es soll ein Verfahren entwickelt werden, das einen Mehrwert z.B. hinsichtlich der Faktoren zur Bestimmung von Kitas mit besonderem Bedarf erbringt.

Pauschale für Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung in den Kitas

Die Fortzahlung der Pauschale für die Betreuung von Flüchtlingskindern im Jahr 2017 wird in die BK eingebracht.

Im I. Quartal 2017 wird eine gemeinsame Trägerberatung durchgeführt.

Sabine Frenkler
AG Vorsitzende

Themenplanung Jugendhilfeausschuss 2017

(Stand 05.12.2016)

Donnerstag, 19. Januar 2017

- Haushalt 2017
- Vorstellung der Arbeit der AG Kinderschutz der Region 2
- Geschäftsordnung Jugendhilfeausschuss

Dienstag, 21. Februar 2017 – gemeinsame Sitzung mit Ausschuss B/Sp.

- Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune
- Umsetzungsstand Gesamtkonzept Schule - Jugendhilfe

Donnerstag, 30. März 2017

Donnerstag, 27. April 2017

- Nebenkosten-RL

Donnerstag, 01. Juni 2017

Donnerstag, 29. Juni 2017

Donnerstag, 07. September 2017

- Kita-Bedarfsplanung 2017/2018

Donnerstag, 12. Oktober 2017

Donnerstag, 02. November 2017

Donnerstag, 30. November 2017

- Qualitätspapier Kindertagesbetreuung

Donnerstag, 14. Dezember 2017

- Themenplanung 2018
- Information über das Ergebnis der Überprüfung der Kita-FR

Weitere Themen:

- Finanzierungsgrundlage Eltern- und Familienberatungsstellen
- Gruppenprophylaxe in Kita und Schule „Kita mit Biss“
- Zukunft/Visionen der Jugend(sozial)arbeit
- LQEV-Sachstandsbericht
- Bericht Babybegrüßungsdienst
- Vorstellung gemeinsame Fachstelle Pflegekinderdienst
- Qualitätspapier Tagespflege
- Finanzierungsrichtlinie Tagespflege
- Information über das Ergebnis der Überprüfung der Elternbeitragssatzung
- Matrix Auswahlverfahren



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0691

öffentlich

Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Einreicher: Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 19.10.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

02.11.2016

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Vorsitzende
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2017 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 1982 Punkte, wurde unter der Nummer 15 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

Anlage / Ergänzung:

Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand August 2016):

Im Rahmen der Schulanschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm (ähnlich wie „Ferienspiel“) als freiwillige Maßnahme vorgehalten. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres besteht gesetzlich kein Anspruch auf eine Schulanschlussbetreuung für Jugendliche mit Behinderung. Dies stellt eine gesetzgeberische Lücke dar und entspricht nicht den Grundsätzen der UN Behindertenrechtskonvention.

Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Gesetzbuch (SGB XII) haben auf Grund ihrer Behinderung häufig nicht den Entwicklungsstand eines altersgerechten Jugendlichen. Eine Begleitung und Betreuung ist auch in den Ferienzeiten unabdingbar.

In Folge dessen, hat die Landeshauptstadt Potsdam ihre Verantwortung wahrgenommen und ein Angebot der Schulanschlussbetreuung für 15 Jugendliche mit Behinderung seit dem 04.01.2016, die auch die Ferienzeiten beinhaltet, als freiwillige Maßnahme, implementiert.

So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Die Kinder und Jugendlichen können mit viel Spaß ihre Ferien genießen und die Eltern wissen ihre Kinder gut betreut.

Eine darüber hinaus gehende Regelung, die auch die Beförderung zu einem vorhandenen Angebot in der Ferienzeit sicherstellt, wäre als freiwillige Leistung, über eine zu beschließende Satzung, zu treffen.

Diese ist von der Schülerbeförderungssatzung nach § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes abzugrenzen.

Zusammenfassung der Vorschläge:

Die Betreuung behinderter Kinder sollte viel mehr gefördert und entsprechende Angebote geschaffen werden. Dazu gehört ebenfalls, die Finanzierung und Ermöglichung des Fahrdiensttransports für den Hortbesuch der Förderschüler auch in den Ferien – entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung. Es geht dabei im Mittel um ca. drei Wochen Hortbesuch pro Förderschüler pro Jahr

während der 13 Wochen jährlichen Schulferien. Gefordert wird eine Änderung der Fahrdienst-Satzung und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam.

Originalvorschläge:

Der Vorschlag wurde nach der Priorisierung vom Redaktionsteam, in dem Vertreter der Bürgerschaft und Verwaltung tätig waren, aus mehreren Vorschlägen zusammengefasst:

1023 | Den Ferienhort für Schüler mit Behinderung erreichbar machen:

Förderschüler in Potsdam können den Ferienhort nur nutzen, wenn sie von ihren Eltern gebracht und geholt werden bzw. wenn sie so selbständig sind, die Wege alleine zu bewältigen.

Vielen Schülern, die in Potsdams Förder- und Inklusionsschulen gehen, fehlt diese Selbständigkeit aufgrund ihrer Behinderung. Sie haben deshalb während der Schulzeit die Bewilligung, mit einem Fahrdienst zur Schule und zurück nach Hause zu fahren.

Während der 13 Wochen jährlichen Schulferien besteht zwar weiter dringender Bedarf seitens der Elternhäuser, einen Anspruch auf Kostenübernahme für einen Fahrdiensttransport zum Ferienhort und zurück nach Hause gibt es jedoch nicht.

Die Eltern sind gefordert. Sie müssen es schaffen, die Fahrten entweder privat zu ermöglichen oder auf einen Hortbesuch ihres Kindes verzichten. Viele Eltern können den Transport entweder mangels Auto oder mangels Möglichkeit, das private Bringen und Holen mit ihrer Arbeit zu vereinbaren, nicht einrichten - im Endeffekt ist es ein Verlust für die Kinder!

(Ein Beispiel: die zweiwöchigen Ferienspiele der Oberlinschule (für Körperbehinderte) in den Sommerferien werden seit Jahren nur von wenigen Schülern besucht, weil die Möglichkeit fehlt, mit dem Fahrdienst dorthin zu kommen.)

Inklusion und gerechte Teilhabe würde ermöglicht, wenn die Stadt Potsdam die Fahrdienstkosten der Förderschüler auch in den Schulferien übernimmt! Es wäre für viele Familien mit einem behinderten Kind eine große Erleichterung, würde den Eltern helfen zu arbeiten und den Schülern, auch in den Ferien Freunde zu treffen und eine gute Freizeit zu verbringen.

Es wird gefordert: die Finanzierung und Ermöglichung des Fahrdiensttransports für den Hortbesuch der Förderschüler auch in den Ferien -entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung. Es geht dabei im Mittel um ca. 3 Wochen Hortbesuch pro Förderschüler pro Jahr während der 13 Wochen jährlichen Schulferien. Bitte diskutieren Sie eine Änderung der Fahrdienst-Satzung und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam.

121 | Betreuung behinderter Kinder verbessern:

Die Betreuung behinderter Kinder sollte viel mehr gefördert werden, dann hätte man auch nicht den FED des Oberlinhauses schließen müssen oder hätte mittlerweile etwas vergleichbares in Potsdam. Hier sollte eine Lösung gefunden werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0832

Betreff:

öffentlich

Auswahlverfahren und -kriterien Kita Horst-Bienek-Straße, 14469 Potsdam

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 02.12.2016

Eingang 922: 02.12.2016

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.12.2016	Jugendhilfeausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein nichtförmliches Auswahlverfahren für einen Träger zum Betreiben der durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld neu zu errichtenden Kindertagesstätte in der Horst-Bienek-Straße, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam durchzuführen.
2. Die Grundlage für das nichtförmliche Auswahlverfahren bildet die Beschlussvorlage „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017“ (DS 16/SVV/0615). Die geplante Einrichtung ist mit einer voraussichtlichen Kapazität von 90 Plätzen im Kita-Bedarfsplan enthalten. Ebenso wurde der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Beschlussvorlage (DS 16/SVV/0615) mit dem bedarfsgerechten Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten (gem. §§ 1, 12 KitaG und § 80 SGB VIII) beauftragt.
3. Der Jugendhilfeausschuss bestätigt die Prüfkriterien (Anlage 1) zur Auswahl des Trägers.
4. Eine Auswahlkommission prüft und bewertet die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vorgenannten Prüfkriterien. Die Auswahlkommission ist zu bilden aus:
 - drei VertreterInnen des Jugendhilfeausschusses,
 - drei VertreterInnen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie
 - einen Vertreter/einer Vertreterin der AG nach § 78 SGB VIII (Regionale JH-AG1)
 - einen Vertreter/einer Vertreterin der FH Potsdam
5. Das Votum der Auswahlkommission dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen beziehen sich nur auf die Kosten des laufenden Betriebs. Diese Aufwendungen sind bereits in der Mittelfristigen Finanzplanung und in der aktuellen Haushaltsplanung 2017 ff. berücksichtigt und enthalten.

Die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätte bilden die Beschlussvorlagen Kita-Bedarfsplan 2016/2017 (DS 16/SVV/0615) und KitaFR 2017 (DS 16/SVV/0673). In der Folge der vorangegangenen Beschlussvorlagen hat der zukünftige Träger der Einrichtung Anspruch auf Finanzierung nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und der KitaBKNV in Ausgestaltung der „Richtlinie über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR).

Die geplante Einrichtung in der Horst-Bienek-Straße wurde in die Beschlussvorlage Kita-Bedarfsplanung 2016/2017 (DS 16/SVV/0615) aufgenommen. Mit der Ernennung eines bestimmten Trägers für die Kindertagesstätte sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen verbunden. Die Inbetriebnahme der Einrichtung ist in den Planungen des Gesamthaushalts des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie berücksichtigt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	1	2	3	0	170	sehr große

Begründung:

Die Beschlussvorlage „Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017“ (DS 16/SVV/0615) sieht die Errichtung einer Kindertagesstätte in der Horst-Bienek-Straße, Bornstedter Feld, 14469 Potsdam vor. Die geplante Einrichtung wird durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld errichtet und kann ihren Betrieb voraussichtlich ab 01.06.2018 aufnehmen. Die voraussichtliche Kapazität der Einrichtung umfasst insgesamt 90 Plätze.

Gemäß des Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam werden Kindertagesstätten in freier Trägerschaft betrieben. Deshalb führt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam ein nichtförmliches Auswahlverfahren zum Betreiben der durch den Entwicklungsträger Bornstedter Feld in der Horst-Bienek-Straße neu zu errichtenden Kindertagesstätte im Rahmen eines öffentlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durch.

Aufgrund der räumlichen Nähe der Einrichtung zur FH Potsdam und einer geplanten Kooperation sollen die Interessen der FH Potsdam durch einen Passus im Ausschreibungstext des Auswahlverfahrens und durch einen Vertreter der FH Potsdam in der durch den Jugendhilfeausschuss berufenen Auswahlkommission gemäß Beschlusspunkt (4.) Berücksichtigung finden.

Die Finanzierung der Einrichtungen erfolgt, wie bei allen Einrichtungen innerhalb des Kita-Bedarfsplans, nach dem Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und den einschlägigen Festlegungen gemäß Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Auswahl des freien Trägers soll im Rahmen eines nichtförmlichen Auswahlverfahrens mit folgenden Phasen erfolgen:

1. Eröffnungsphase mit öffentlicher konkreter Leistungsbeschreibung und Bekanntmachung des Verfahrensablaufs.
2. Prüfphase: Prüfung der Angebote durch die Auswahlkommission anhand der Bewertungsmatrix sowie ggf. Auswahlgespräch
3. Abschlussphase: Ergebnisfeststellung und Bestätigung des neuen Trägers durch den JHA

Grundlage für die seitens der Verwaltung erarbeiteten Prüfkriterien (vgl. Anlage 1) sind folgende Gesetze, Beschlüsse und Empfehlungen:

- Konzeptgliederung nach Pedro Graf (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 31.05.2007)
- Empfehlungen der FH Potsdam zur Kooperation des Trägers mit der FH Potsdam
- Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2016/2017 (DS 16/SVV/0615)
- Beschlussvorlage Novellierung Kita-Finanzierungsrichtlinie (KitaFR) 2017 vom 07.10.2016 (DS 16/SVV/0673)
- §§ 74 SGB VIII, 14 KitaG

Bewertungsanalyse:**Kita Horst-Bienek-Straße**

Träger: _____

Datum: _____

lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Allgemeine Voraussetzungen							
1	Gemeinnützigkeit	Gemeinnützigkeitsnachweis ist nicht vorhanden bzw. keine Angaben	—	Gemeinnützigkeitsnachweis ist vorhanden		1	
2	Träger-Leitbild	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
3	Eigenerklärung gemäß Anlage	ist nicht vorhanden	—	ist vorhanden		2	
4	Schutzauftrag gemäß § 8a i. V. m. § 72 a SGB VIII	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind nicht vorhanden bzw. keine Angaben	Verfahrensbeschreibung ist vorhanden, jedoch keine Vereinbarung mit dem Jugendamt	Verfahrensbeschreibung und Vereinbarung mit dem Jugendamt sind vorhanden		2	
II. Kooperation, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit							
5	Träger strebt eine Kooperation mit der FH Potsdam an	keine Beschreibung der Kooperation	Kooperation benannt, jedoch nicht oder unvollständig mit einzelnen Themenbereichen verknüpft: □ Ausbildung □ Räumliche Mitwirkung am Modellcharakter □ inhaltliche Mitwirkung am Modellcharakter	Kooperation beschrieben und mit den einzelnen Themenbereichen verknüpft □ Ausbildung □ inhaltliche Mitwirkung am Modellcharakter □ räumliche Mitwirkung am Modellcharakter		3	
6	Träger ist Kooperations- bzw. Netzwerkpartner im Gemeinwesen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	—	ist gegeben		1	
7	Trägervertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Arbeitskreisen	ist nicht gegeben bzw. keine Angaben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien oder trägerübergreifenden Regional- oder Facharbeitskreisen gegeben	ist in kommunalen fachpolitischen Gremien bzw. trägerübergreifenden Regional- und Facharbeitskreisen gegeben		2	
8	Öffentlichkeitsarbeit	keine Öffentlichkeitsarbeit bzw. keine Angaben	unregelmäßig bzw. nur ansatzweise	regelmäßig und kontinuierlich		1	

III. Konzept und Umsetzung							
9	Ausgangslage (warum?)* <input type="checkbox"/> Bestands- und Bedarfsanalyse	keine Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen oder dem Umfeld der Einrichtung	Beschreibung der Ausgangslage im Sinne von Bedarfs- und Bestandsanalyse unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und dem Umfeld der Einrichtung		2	
Ifd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
10	Zielgruppen (für wen?) *	keine Benennung von Zielgruppen	Zielgruppen benannt, leiten sich jedoch nicht bzw. unvollständig aus der Ausgangslage ab	Zielgruppen benannt und leiten sich aus der Ausgangslage ab (Kinder und Eltern)		2	
11	Allgemeine Ziele (wohin?)*	keine Benennung von Zielen	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele benannt, leiten sich jedoch nicht bzw. unvollständig aus der Ausgangslage ab	Allgemeine Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsziele leiten sich aus der Ausgangslage ab plus Grundsätze der elementaren Bildung, Bildungsverständnis, Selbstverständnis der Erzieherin, Ganzheitliche Bildung		2	
12	Inhalte (was?)* <input type="checkbox"/> Bildung, Betreuung und Erziehung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit den Eltern <input type="checkbox"/> Vernetzung und Zusammenarbeit im Gemeinwesen	keine Beschreibung von Inhalten	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander jedoch nicht bzw. unvollständig aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsunspezifisch)	Inhalte beschrieben, leiten sich in Umfang und Gewichtung untereinander aus der Ausgangslage und den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Pädagogische Ausrichtung/ Schwerpunkte, Partizipation, interkulturelle Erziehung und Bildung, Gender-Mainstreaming, Gestaltung von Übergängen, Elternmitwirkung, -information und -beratung, Sozialraumorientiertes Arbeiten, Interne Organisation und Kommunikation		3	

13	Methoden (wie?)* <input type="checkbox"/> Alltagsgestaltung <input type="checkbox"/> Projekte und Feriengestaltung <input type="checkbox"/> Zusammenarbeit mit der Schule	keine Beschreibung von Methoden	Methoden beschrieben, leiten sich jedoch nicht bzw. unvollständig aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch)	Methoden beschrieben, leiten sich aus der Ausgangslage und aus den Zielen ab (= potsdam- und einrichtungsspezifisch) plus Angebots- und Programmstruktur, Umsetzung zielgruppenspezifische Angebote, Spielphasen, Entscheidungsstrukturen, Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen, Balance zwischen Bewegung, Ruhe und Entspannung		3	
lfd. Nr.	Bewertungskriterien	Bewertung			Punkte	Relevanzfaktor (Gewichtung des Bewertungskriteriums)	Erzielte Bewertungspunkte (Spalte 6 x 7)
		0 Punkte	5 Punkte	10 Punkte			
1	2	3	4	5	6	7	8
14	Räumliche Rahmenbedingungen (wo?)* <input type="checkbox"/> Raum- und Funktionsraumprogramm <input type="checkbox"/> Außenflächenplan	keine Angaben zu räumlichen Rahmenbedingungen	räumliche Aspekte teilweise berücksichtigt (z.B. nur innerhalb, nicht jedoch außerhalb des Objektes)	räumliche Rahmenbedingungen inner- und außerhalb des Objektes voll berücksichtigt		2	
15	Personelle Rahmenbedingungen (durch wen?)* <input type="checkbox"/> Anforderungsprofile der MitarbeiterInnen <input type="checkbox"/> Teamarbeit	keine Angaben zu personelle Rahmenbedingungen	personelle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt (z. B. pädagogische Fach- und/oder ehrenamtliche Kräfte)	personelle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Teamarbeit, Aufgabenverteilung und Kooperationsprinzipien, Einbeziehung ehrenamtlicher Kräfte, Dienstplangestaltung		2	
16	Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (womit?)* <input type="checkbox"/> Kita-Finanzierungsrichtlinie der Landeshauptstadt Potsdam <input type="checkbox"/> Elternbeitragssatzung <input type="checkbox"/> Öffnungs- und Schließzeiten	keine Angaben zu sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen teilweise berücksichtigt	sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen voll berücksichtigt plus Berücksichtigung und Anpassung der Elternbedarfe zu Öffnungs- und Schließzeiten		2	
17	Evaluation (wie weiter?)* <input type="checkbox"/> Qualitätssicherung und- entwicklung	keine Angaben zur Evaluation	Evaluation und/oder Turnus allgemein benannt aber nicht näher beschrieben	Form der Evaluation beschrieben (Qualitätssicherungssystem, z.B. Qualitätshandbuch, Zertifizierung) und Turnus festgelegt		3	

*vgl. Graf, Pedro: Konzeptentwicklung.2.Auflage Alling 1996